WB-WH-01-090

Wir machen den Welthandel fair

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Karl Bär (Miesbach KV)

Änderungsantrag zu WB-WH-01

Von Zeile 89 bis 91 einfügen:
keine Begründung. Sonderklagerechte für Investoren und große Konzerne lehnen wir entschieden ab. Wir kommen deshalb der Aufforderung der EU-Kommission nach und kündigen die Investitionsschutzabkommen, die Deutschland mit anderen Mitgliedsstaaten hat, ersatzlos. In Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern verkürzen wir das Nachleben dieser Abkommen auf zwei Jahre. Ebenso steigen wir aus dem Vertrag über die Energiecharta aus, der es Vattenfall erlaubt hat, Umweltauflagen am Kohlekraftwerk Moorburg zu verwässern und wegen des Atomausstiegs auf Schadensersatz zu klagen. Investitionsschutzabkommen der Bundesrepublik mit Ländern der dritten Welt werden wir in Kooperation mit den Partnerländern auf ihren Beitrag zur wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklung dieser Länder überprüfen und ggf. reformieren oder kündigen.

Begründung

Die Ablehnung der Investor-Staats-Schiedsgerichtsbarkeit ist absolut richtig. Sie darf sich in der Konsequenz aber nicht darauf beschränken, neue Abkommen mit solchen Klauseln abzulehnen, sondern muss auch bestehende Abkommen in den Blick nehmen, die Sonderrechte für international agierende Unternehmen enthalten.

Ein Beispiel dafür ist der Vertrag über die Energiecharta von 1994, auf den die Klagen von Vattenfall wegen Umweltauflagen am Hamburger Kohlekraftwerk Moorburg und wegen des Atomausstiegs zurückgehen. Es handelt sich bei diesem multilateralen Vertrag um den einzigen, in dem Unternehmen aus westeuropäische Staaten andere westeuropäische Staaten vor Schiedsgerichte bringen können. Wegen der hohen Investitititionstätigkeit in diesem Raum ist er besonders gefährlich. Italien hat den Vertrag 2015 gekündigt. Das sollte die Bundesrepublik auch tun.

Ebenso sollten wir die bilateralen Investitionsschutzabkommen mit Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Slowenien, Kroatien, den drei baltischen Staaten, Ungarn, Griechenland, Rumänien, Portugal und Bulgarien kündigen. Diese Verträge sind nicht nur aus dem schon im Programm genannten Gründen falsch, sondern widersprechen zudem europäischem Recht. Die EU-Kommission hat die Mitgliedsstaaten mehrfach aufgefordert, solche Verträge zu kündigen. Italien und Irland sind dieser Aufforderung bereits nachgekommen. Gegen Rumänien, Österreich, Niederlande, Slowakei und Schweden laufen Vertragsverletzungsverfahren. Das Wort "ersatzlos" am Ende des ersten Satzes bezieht sich auf einen Vorschlag von Sigmar Gabriel aus seiner Zeit als Wirtschaftsminister, diese Verträge durch einen gemeinsamen Investitionsschutzvertrag aller EU-Mitgliedsstaaten zu ersetzen. Damit wäre eine massive Ausweitung des Systems verbunden.

Die vielen Verträge, die die Bundesrepublik und andere europäische Staaten mit Staaten der dritten Welt haben, sind ein postkoloniales Instrument, das zunehmend in Verruf gerät. Entscheidend ist hier aber nicht einfach eine Kündigung, sondern ein Dialog auf Augenhöhe mit diesen Ländern. Das schließt eine Kündigung nicht aus.

Ein Aspekt bei der Kündigung dieser Verträge ist die als "Zombieklausel" oder "Sonnenuntergangsklausel" bekannte Restlaufzeit der Verträge, die Konzernen Klagen auch noch bis zu 20 Jahre nach der Kündigung erlaubt. Die Kündigung der Verträge im Einvernehmen mit den Partnerstaaten erlaubt aber eine drastische Verkürzung dieser nicht legitimen Sonderrechte.

Unterstützer*innen

Andreas Morr (Bad Tölz-Wolfratshausen KV); Christian Kaiser (Miesbach KV); Peter Haberzettl (Miesbach KV); Robert Wiechmann (Miesbach KV); Alexander Müllejans (Bad Tölz-Wolfratshausen KV); Hans Schmidt (Bad Tölz-Wolfratshausen KV); Gerhard Waas (Miesbach KV); Detlev Ringer (Bad Tölz-Wolfratshausen KV); Ulrike Küster (Miesbach KV); Dorothée Sührig (Garmisch-Partenkirchen KV); Christopher Welwert (Garmisch-Partenkirchen KV); Horst Böhner (Miesbach KV); Lena Gneist (Bad Tölz-Wolfratshausen KV); Dorothea Deutsch (Miesbach KV); Rasmus Andresen (Flensburg KV); Anna Cavazzini (Berlin-Kreisfrei KV); Matthias Laage (Passau-Stadt KV); Kerstin Täubner-Benicke (Starnberg KV); Jörg Haas (Berlin-Pankow KV); Ernst-Christoph Stolper (Neustadt-Weinstraße KV); Ska Keller (Spree-Neiße KV); Felix Banaszak (Duisburg KV); Holger Lange (München-Land KV); Sina Doughan (Miesbach KV)